



Burggemeinde 3297 Leuzigen

Checkliste Abgabe und Reinigung Waldhaus

Bei der Reinigung und Abgabe des Waldhauses ist Folgendes zu beachten:

- Das Aufräumen im und um das Waldhaus besorgt die jeweilige Gesellschaft.
- Der Kehrriech und Leergut müssen vom Mieter mitgenommen und selber entsorgt werden. Die Kehrriechsäcke bringt der Mieter selber mit.
- Ballone und sonstige angebrachte Wegweiser müssen entfernt werden.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten inkl. Toilette besorgt die Gesellschaft. Putzmittel ist vor Ort.
- Abwaschmaschine / Filter, Backofen und Kühlschränke müssen leer und gründlich gereinigt sein. Der Kühlschrank im Vorraum darf nicht fortbewegt werden.
- Gläser, Besteck und Pfannen müssen nach dem Spülgang von Hand nachgetrocknet werden.
- Kochfeld und Chromstahl reinigen und nachtrocknen. Tisch und Stühle reinigen und Stühle mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische stellen.
- WC und Lavabo reinigen, Kehrriechteimer im WC leeren.
- Die Böden (WC, Vorraum und Gästeraum) sind unabhängig vom Wetter gründlich zu wischen und anschliessend nass aufzunehmen.
- Grillrost und Zubehör sind nach Gebrauch zu waschen.

Ist die Reinigung ungenügend, so ist der Waldhausverwalter ermächtigt, für die Nachreinigung eine Gebühr einzufordern. Diese beträgt CHF 50.00 pro Stunde. Bei schriftlicher Rechnungsstellung durch die Burggemeinde wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 85.00 erhoben.

Leuzigen,

Für den Burgerrat Leuzigen

Die Waldhausverwalterin:

Mieter / Mieterin:

.....

.....